



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung kommunaler Wärmenetze
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Förderung kommunaler Wärmenetze“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 100 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Für eine moderne Energieversorgung im Wärmebereich benötigen wir eine neue Infrastruktur. Heute wird die Wärmeerzeugung von den allermeisten Privathaushalten, Gewerbetreibenden oder von der Industrie selbst in die Hand genommen. Dadurch entstehen Ineffizienzen und Energieverschwendung oder teure Doppelstrukturen. Diese Fehlentwicklung kann durch die Errichtung kommunaler Wärmeplattformen gestoppt werden.

Im Kern bestehen diese Plattformen aus einem offenen Wärmenetz. Durch dieses Netz kann die Energie aus verschiedenen lokalen und im besten Fall nachhaltigen Wärmequellen gebündelt werden. Durch intelligente Vernetzung von Erzeugerinnen, Erzeugern und Konsumentinnen, Konsumenten oder der sogenannten Prosumer (Verbraucher und Erzeuger in einer Person) und mithilfe von Wärmespeichern auf Netzebene kann jegliche Wärmeerzeugung effizienter genutzt werden.